



# Schießsportgemeinschaft der Grenzpolizei Bad Reichenhall e. V.

Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e. V.



Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der SGG REI e. V. vom 29. März 2019 tritt folgende **Verordnung** in Kraft.

## Wahl, Aufgabenbereich und Amtszeit der Kassenprüfer

zu § 11 Abs. VIII Satzung SGG REI e. V.

- 1 Die Mitgliederversammlung der SGG REI e. V. wählt anlässlich einer Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung für die Überprüfung der Vereinskasse zwei **Kassenprüfer**.
  - 1.1 Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können die zwei Kassenprüfer für die Dauer einer Wahlperiode des Schützenmeisteramtes oder auf unbestimmte Zeit gewählt werden.
  - 1.2 Die zwei gewählten Kassenprüfer führen ihre erste Überprüfung der Vereinskasse bei der nächsten stattfindenden Jahreshauptversammlung bzw. außerordentlichen Mitgliederversammlung durch.
  - 1.3 Die Überprüfung der Vereinskasse durch die zwei Kassenprüfer findet vor der Mitgliederversammlung bzw. der außerordentlichen Mitgliederversammlung statt, jedoch erst nach dem Abschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres.
  - 1.4 Die Kassenprüfer tragen ihren Kassenprüfungsbericht bei der Mitgliederversammlung bzw. der außerordentlichen Mitgliederversammlung vor und geben eine abschließende Bewertung über die Führung der Vereinskasse ab.

Für die Mitgliederversammlung vom 29.03.2019

1. Schützenmeister

Versammlungsleiter